

Werk

Titel: Zur Kritik der Doppeltexte des Shakespeare'schen King Henry VI.

Untertitel: Part II - III

Autor: Delius, Nicolaus

Ort: Weimar

Jahr: 1880

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338281509_0015|log15

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zur Kritik der Doppeltexte des Shakespeare'schen King Henry VI.

(Part II—III.)

Von

Nicolaus Delius.

Im dreizehnten Jahrgange dieses Jahrbuchs hatte ich, als ich die letzten Publikationen der 'New Shakspeare Society' und speciell eine Abhandlung der Miss Jane Lee über das oben angegebene Thema besprach, meine Ansicht dahin präcisirt, daß ich die Entstehung der ersten Einzeldrucke der beiden letzten Theile des King Henry VI. der Mitwirkung eines untergeordneten Dichterlings zuschrieb, 'der die unvollständig und ungenau dem diebischen und unrechtmäßigen Verleger verschafften Stücke des bereits vollständig aufgeführten King Henry VI. (Part II—III) nothdürftig mit eigenen untergeordneten Zuthaten ergänzte und zusammenflickte'. — Das Hauptmoment dieser Ansicht, daß die betreffenden beiden Shakespeare'schen Stücke in der Gestalt, wie sie später in der Folioausgabe erschienen, bereits auf der Bühne vorhanden waren, ehe sie verstümmelt im Drucke erschienen, steht mir noch jetzt ebenso fest, wie die Betheiligung eines untergeordneten Anonymus an der Herstellung der unrechtmäßigen Ausgaben des 'First Part of the Contention etc.' (1594) und der 'True Tragedie etc.' (1595). Im Uebrigen aber muß ich meine Auffassung dahin modificiren, daß jenem Anonymus keine unvollständige und ungenaue Abschrift der beiden Shakespeare'schen Dramen vorgelegen hat, sondern eine vollständige und genaue. Die Abweichungen, die er sich bei seiner Redaktion erlaubte, indem er überall wegließ und nur in seltenen Fällen zusetzte, erscheinen daher nicht als durch eine etwaige mangelhafte Beschaffenheit des ihm vorliegenden Textes veranlaßte und

gleichsam gebotene, sondern als rein willkürliche. Es kam ihm und seinem Auftraggeber, dem Verleger, lediglich darauf an, das lesende Publikum mit einem dürftigen Surrogate der auf der Bühne längst bekannten und beliebten beiden Dramen zu täuschen und dabei doch den Schein einer gewissen Originalität, vor den Schauspielern als Inhabern des rechtmäßigen Manuscripts, zu bewahren. Deshalb wurde zunächst der Titel geändert, — denn Shakespeare und seine Schauspieler haben von jeher die beiden Dramen als Theile der ganzen Tetralogie der Yorks und Lancasters so betitelt, wie die Folioausgabe sie bezeichnet — die Namen des eigentlichen Verfassers und seiner Schauspielgesellschaft, die 1594 und 1595 bekannt genug waren, wurden verschwiegen, und der Text, um die Ausgabe möglichst billig herzustellen und zu debilitiren, an allen Stellen, wo es dem Herausgeber irgend thunlich erschien, verkürzt. Und zwar geschah das in der Weise, daß alles auf den Gang der Handlung Bezügliche beibehalten, alles Weitere aber, so weit es lediglich zur Charakteristik und zur Ausmalung gehörte, unbarmherzig gestrichen wurde und nur hie und da — Dank der durchgängigen redaktionellen Fahrlässigkeit — fragmentarisch stehen blieb. Wenn der Herausgeber in dieser negativen Weise dem Texte, der ihm vorlag, übel mitspielte, so entstellte er ihn auch positiv durch Nichtachtung des Shakespeare'schen Verses und Ausdrucks, an deren Stelle er, wie und wo es ihm gerade einfiel, seinen eignen Vers, öfter auch gar keinen, und seinen eignen Ausdruck setzte, sei es aus der oben erwähnten Nachlässigkeit, sei es aus dem Bestreben, auf das schon hingedeutet wurde, seinem Machwerk den kümmerlichen Anschein eines selbständigen Originals zu verleihen. Auf dieses Conto mögen denn auch die gelegentlich angebrachten Zuthaten und die Vertauschungen Shakespeare'scher Eigennamen mit eignen zu setzen sein, in welchen manche Kritiker die Spuren einer vorhergegangnen Arbeit namhafter Dramatiker vor oder mit Shakespeare zu entdecken vermeinen.

Je nach Maßgabe dieser verschiedenen Wahrnehmungen läßt sich die behauptete Priorität des Foliotextes vor dem Quartotext von verschiedenen Standpunkten aus beweisen oder doch wahrscheinlich machen. Zunächst vom Standpunkte der Metrik: die lahmen, unvollständigen oder überzähligen Verse der Quartos finden einfach ihre Correctur in einer Collationirung mit den entsprechenden, regelrecht gebauten Versen der Folio, ohne daß wir darum der Hypothese beizupflichten hätten, Shakespeare habe sich der nachträglichen Mühe unterzogen, die metrischen Incorrectheiten eignen oder fremder Jugenddramen später zu verbessern, man sieht nicht recht, zu welchem Zwecke. — Ferner vom Standpunkte der Phraseologie, wo ein ähnliches Verfahren einzuschlagen wäre, insofern sich die scharfen, matten, theilweise ungehörigen und unverständlichen

Ausdrücke, von denen der Quartotext wimmelt, einfach beseitigen ließen durch die Wiederherstellung der entsprechenden ächten Lesarten, welche der Foliotext bietet. Denn daß Shakespeare erst später diese sich von selbst ergebende Remedur habe eintreten lassen an Werken, die zuvor er selbst oder ein Anderer mit solchen Gebrechen behaftet in die Welt geschickt, das ist hier eben so unwahrscheinlich, wie vorher auf dem metrischen Gebiete.

Endlich läßt sich das Vorhandensein des vollständigen Foliotextes *vor* dem unvollständigen Quartotext begründen durch eine Musterung aller Streichungen, welche sich der Redakteur des letztern an dem erstern gestattet hat. Diese Streichungen sind zweierlei: sie betreffen entweder solche Reden oder Redefragmente, von denen es zwar wahrscheinlich, aber nicht bis zur Evidenz nachweisbar ist, daß sie in der Handschrift standen, insofern der Context durch ihren Ausfall nicht gelitten hat. Oder sie betreffen solche Stellen, die eine offenbare Lücke im Sinn und Zusammenhang verrathen — eine Lücke, die sich allemal ganz einfach aus einer Collationirung des Foliotextes zugleich bestätigen und ergänzen läßt.

Wenn ich nun für mein Beweisverfahren diesen letzteren Weg einschlage, so geschieht das nicht nur, weil ich ihn für den am sichersten zum Ziele führenden halte, sondern auch weil er der kürzeste ist. Eine metrische oder eine phraseologische Argumentation würde, um vollständig zu sein, einen beträchtlichen Theil der Doppeltexte in Citaten nebeneinandergestellt und commentirt vorführen müssen und so einen größern Raum erfordern, als ich füglich hier beanspruchen darf. Für meinen Zweck genügte es, auf den betreffenden Passus jedesmal nach der Zeilenzählung der Cambridge- und der Globe-Edition hinzuweisen und dabei in kürzester Fassung die Lücken zu bezeichnen, welche der Anonymus (A.) an der entsprechenden Stelle seines Quartotextes offen gelassen und veranlaßt hat. Da es sich eben um Lücken, d. h. um Auslassungen handelt, so war in den seltensten Fällen eine Citation des Quartotextes thunlich. Für diejenigen Leser aber, die meine Noten durch eine Collation beider Texte zu verificiren wünschen, bemerke ich, daß ein buchstäblich genauer Abdruck des 'First Part of the Contention etc.' und der 'True Tragedie etc.' in den Einleitungen zu meinen Ausgaben des King Henry VI. (Part II—III) zu finden ist.

Second Part of King Henry VI.

A. 1. Sc. 1., Z. 19—20. Die geflissentliche Wiederholung des *lend* hat A. verwischt.

Z. 23 kann nicht erst später vom Dichter hinzugefügt sein. — Die folgende Antwort der Königin ist ein Machwerk des A., an die Stelle der Shakespeare'schen Vorlage gesetzt. Dasselbe gilt von der sich daran schließenden Rede des Königs.

Z. 72 muß von vornherein im Text gestanden haben. Im Folgenden vermischt A. das auf Heinrich V. und Bedford Bezügliche mit einander: die Tapferkeit des Erstern und die Politik des Andern. Die Apostrophe an die übrigen anwesenden Lords (Z. 79—82) muß schon im Originaltext gestanden haben und ist von A. gestrichen, der ungehörig schon in diese Rede hineingebracht hat, was Shakespeare erst in Gloster's folgender Rede von Suffolk aussagt. Ebenso sind Z. 137—38, die nur im Munde Gloster's gegen Winchester ihren rechten Sinn haben, von A. schon vorher dem Letztern gegen den Erstern zuertheilt.

Z. 144—45 müssen als nothwendige Ergänzung von Z. 143 schon in der Vorlage gestanden haben. — A. läßt endlich den Cardinal seine Rede schliessen, mit dem was der Dichter erst den Buckingham sagen läßt, was A. an der betr. Stelle noch einmal ungeschickt wiederholt.

Z. 177—78. A. verwischt durch Auslassung dieser Zeilen den Contrast zwischen Gloster und Winchester, den der Context erfordert. — Die dann folgenden Repliken Warwick's und York's auf Salisbury's Aufforderung sind geradezu unentbehrlich und doch von A. gestrichen. — A. hat dafür ungeschickt genug hier dem Warwick und York kümmerliche Bruchstücke früherer Reden (Z. 110 u. f. Z. 123—25) zuertheilt.

In York's Monolog (Z. 209—254) strich A. mit Beibehaltung des ersten Verses den ganzen ersten Theil (210—230), den der zweite Theil schlechterdings zu seiner Voraussetzung hat.

A. 1. Sc. 2., Z. 25—30. Eine Probe ungeschickter Zusammenziehung von Seiten des A. Im Original wird Gloster's Amtsstab von Winchester zerbrochen, und auf den beiden Enden stecken die Häupter von Somerset und Suffolk — also ein Traum mit richtiger Vorbedeutung. A. streicht den erstern unentbehrlichen Zug und setzt dann an Somerset's Stelle den Cardinal, der aber gar nicht enthauptet wird, sondern in seinem Bette stirbt. — In dem Monolog Hume's wird der Cardinal neben Suffolk als Anstifter der Intrigue gegen das Gloster'sche Ehepaar in erster Linie bezeichnet, und das verlangt der Zusammenhang als ein selbstverständliches Moment. — A., um einige Zeilen zu sparen, läßt den Suffolk allein dabei figuriren.

A. 1. Sc. 3., Z. 39—97. Die Wechselreden zwischen der Königin und Suffolk, die im Original ein wohlgeordnetes Ganze bilden, hat A. jämmerlich verstümmelt und in Unordnung gebracht. Daß Suffolk in Tours zu Margarethen's Ehre turniert habe, ist u. A. ein charakte-

ristischer Zug, der nicht erst in einer späteren Bearbeitung hinzugefügt sein kann, ebenso wenig wie Margarethen's verächtliche Schilderung ihres frommen Gemahls.

Z. 126—35. Die allseitigen Anschuldigungen gegen Gloster's Regentschaft sind so nothwendig an ihrem Platze, daß sie in der Vorlage des A. vorhanden gewesen sein müssen und nur von diesem willkürlich gestrichen sind.

Z. 175—218. Die Episode des Waffenschmiedes muss von vornherein an dieser Stelle gestanden haben, während A. sie ungeschickt weiter nach vorn gerückt hat.

A. 1. Sc. 4. Auch diese Scene hat A. jämmerlich zusammengestrichen. Z. 46—47 muß schon in der Vorlage gestanden haben, denn daß die Herzogin auf York's bittere Hohnrede die Antwort schuldig geblieben wäre, die A. ausläßt, ist kaum anzunehmen bei dem Charakter, wie ihn der Dichter durchgeführt hat.

A. 2. Sc. 1., Z. 24. Diese und andere lateinischen Citate, welche sich in der Folio, aber nicht in den Quartos finden, wird Shakespeare schwerlich nachträglich erst eingeschoben haben. A. hat sie sicherlich in seiner Vorlage gefunden und als überflüssig gestrichen.

Z. 49. Daß Gloster dem König auf seine Frage die Antwort schuldig bleibt, die den König über den bei Seite geführten Wortwechsel der beiden Oheime täuschen und beruhigen soll, ist ganz undenkbar. A. hat aber die Frage stehen lassen und die Antwort gestrichen.

A. 2. Sc. 4., Z. 58—69. Gloster's Replik muß schon in der Vorlage gestanden haben, da sie auf die Apostrophe der Herzogin an ihn unentbehrlich erscheint. — In der That hat A. sie da vorgefunden und wenigstens einen Zug daraus (Z. 66) beibehalten, aber ihn schon vorher an ungehöriger Stelle angebracht.

Z. 108—9 muß A. schon als nothwendigen Gegensatz zu dem Vorhergehenden vorgefunden haben.

A. 3. Sc. 1., Z. 45—57. In Suffolk's Rede hat A. eine klaffende Lücke gelassen: die Anschuldigung eines Einverständnisses Gloster's mit seiner Gemahlin in ihren Praktiken. Ohne diese Partie wäre Suffolk's ganze Rede überflüssig. — Ebenso ungehörig strich A. (Z. 58—81) die folgenden Anschuldigungen der Uebrigen gegen Gloster und die darauf bezüglichen Repliken Heinrich's und Margarethe's, die auf Gloster's Verhaftung vorbereiten und daher nicht erst später hinzugefügt sein können. — Daß nach Gloster's Verhaftung und Heinrich's Weggange die Berathungen der Zurückgebliebenen zum Verderben des Erstern niemals in so auszugsweise dürftiger Gestalt entworfen sein konnten, wie sie A.

zusammengestrichen hat, sondern nur in *der* Gestalt, wie der Foliotext sie bietet, das ergibt sich aus der flüchtigsten Collationirung.

Z. 282—330. In dieser Scene, wo es sich um die Ergreifung von Maßregeln gegen den Irischen Aufstand handelt, läßt A. unbegreiflich genug den Cardinal ein absolutes Stillschweigen beobachten, trotz seiner eminenten Stellung im Rathe der Königin. A. streicht nämlich einfach aus seiner Vorlage Alles, was der Dichter dem Cardinal zuertheilt hat.

Z. 331—384. York's Monolog ist von A. bis zur Unkenntlichkeit entstellt durch die willkürlichste Auslassung unentbehrlicher Bestandtheile. Was den Herzog veranlaßt hat, gerade den Jack Cade zum Werkzeuge seiner Pläne zu wählen: seine frappante Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Mortimer, seine in Irland unter York's Augen bewiesene ungeschlachte Tollkühnheit, das Alles fehlt in den Quartos und kann doch unmöglich erst nachträglich in die Folio gekommen sein.

A. 3. Sc. 2., Z. 374—75. Natürlich muß der Cardinal in seiner Agonie und Vision dem Könige seine Gewissensqualen zugeflüstert haben, und nicht dem Geiste des Herzogs von Gloster, wie A. in seiner fahrlässigen Behandlung seiner Vorlage die Sache darstellt.

A. 4. Sc. 1., Z. 1—7. Diese einleitenden Worte, welche die Situation ausmalen und den Schauplatz schildern, auf welchem Suffolk's Ermordung vor sich gehen soll, müssen schon in der Vorlage gestanden haben, wie der Uebergang in Z. 8 deutlich beurkundet. — A. hat auch hier willkürlich gestrichen, wie eben so weiterhin in der langen Rede des Schiffscapitäns, der dem Suffolk das Register aller seiner Verbrechen noch einmal vorhält (Z. 70—105). Was A. davon in dem kümmerlichen Fragmente weniger Zeilen übrig gelassen hat, motivirt durchaus nicht die Replik Suffolk's, welche A. im Wesentlichen beibehalten hat, zum Beweise, daß ihm die vollständige Textrecension der Folio vorgelegen. — Die Anspielung auf den Aufstand Jack Cade's in Z. 100 strich A. im Widerspruche mit Shakespeare's bekannter Weise, auf die zunächst vorzuführenden Ereignisse hinzudeuten.

A. 4. Sc. 2., Z. 46—49. Das Wortspiel mit 'house' in doppeltem Sinne, verwischt A., indem er das Wort an der ersten Stelle streicht und inconsequent an der zweiten stehen ließ.

A. 4. Sc. 4. Der Bericht des Boten ist von A. aus der Ordnung, in welcher er im Urtext erscheint, durch Verstümmelung und Umstellung in die ärgste Confusion gebracht. Nicht von dem Rebellenheere im Allgemeinen wird gesagt, daß es den König Heinrich einen Usurpator nenne, sondern von Jack Cade und zwar mit Angabe des Grundes, weil *ihm*, als Lord Mortimer und Erben des Herzogs von Clarence, der Thron zukomme. Von Cade's Anhängern ist erst nachher die Rede. —

Ganz ungehörig ist es auch, daß bei A. der *Bote* dem Könige den Rath ertheilt, nach Kenilworth zu flüchten. Daß vielmehr dieser Rath von Buckingham ausgeht und zwar in motivirter Fassung (Z. 39—40), kann doch keine nachträgliche Verbesserung Shakespeare's gewesen sein, sondern muß in der ursprünglichen Handschrift gestanden haben. — Ebenso hat A. seine Vorlage im Folgenden (Z. 43—48) mißhandelt. Als Grund, weshalb Lord Say den König nicht nach Kenilworth begleiten will, muß er von vornherein die Besorgniß geäußert haben, daß seine eigne Unpopularität den König gefährden möchte. Zur Beruhigung fügt er jedoch hinzu, er werde in London sich verborgen halten. — A. streicht beide nothwendigen Momente und läßt dafür den Say lediglich im Vertrauen auf seine Unschuld, die — in den Augen der fanatisirten Rebellen! — für ihn sprechen werde, zurückbleiben. Daß dieser Unsinn nicht in der Vorlage gestanden hat, ist wohl klar.

A. 4. Sc. 9. Den zweiten Theil dieser Scene (Z. 23—46) läßt A. aus, so unentbehrlich er auch zur Erklärung der Rückkehr York's und der mit ihm angeknüpften Verhandlungen (A. 5, Sc. 1) erscheint.

A. 4. Sc. 10. Daß in der Handschrift Cade's charakteristischer Monolog (Z. 1—14) dem Auftreten Iden's vorangegangen sein muß, ergiebt sich nicht bloß aus dem Context im Allgemeinen, sondern speciell aus der detaillirten Bühnenweisung, mit der A. den von ihm gestrichenen Monolog zu ersetzen versucht.

A. 5. Sc. 1. Iden, von Heinrich nach seinem Namen und Rang befragt, giebt sich als armen Squire aus Kent kund. Daran anknüpfend rath Buckingham dem König, ihm den Ritterschlag zu ertheilen, was denn der stets von Andern geleitete Heinrich bereitwillig thut. So muß der Verlauf im Original gewesen sein, wie wir ihn Z. 73—80 auch lesen. Bei A. fällt nicht nur Buckingham's Intervention fort, sondern auch Heinrich, ohne den bisherigen Rang Iden's zu kennen, heißt ihn zum Empfange des Ritterschlags niederknien und fragt ihn erst da, wie er heiße. — Z. 148—49. Die erste Zeile hat A. aus der Vorlage entlehnt, aber die zweite, ohne welche jene unvollständig bleibt, ausgelassen. Daran schließt sich ein längerer Passus (Z. 151—195) der in der Handschrift gestanden haben muß, wie aus Z. 196—97 hervorgeht, die, von A. beibehalten, ohne das Vorhergehende durchaus unverständlich sind. Man sieht nicht, worauf sich Warwick mit seiner Spottrede, Clifford möge nur weiter träumen, beziehen könnte.

Third Part of King Henry VI.

A. 1. Sc. 1. Den ersten Theil dieser Scene hat A. ziemlich intact gelassen, aber indem er Z. 35—3 strich, die von der Absicht der Kö-

nigin, heute hier ihr Parlament zu halten, handeln, raubte er der beibehaltenen Rede Warwick's, die sich darauf beziehen, jeden Sinn.

Z. 124—130. A. hat diese Rede des Königs ungeschickt genug eingeleitet mit Bruchstücken aus dem Folgenden, die hier nicht hergehören. Heinrich kann unmöglich beginnen mit der Annahme, York möge gleiches Thronrecht besitzen mit ihm selber, und dann so fortfahren, wie er fortfährt.

Z. 211. Weshalb Exeter und Heinrich beim Auftreten der Königin wegschleichen wollen, das muß doch in der Handschrift eben so gut gestanden haben, wie es in der Folio steht: sie scheuen den Zornausbruch der Königin. A. läßt diesen erklärenden Zusatz aus. Die beiden folgenden leidenschaftlichen Reden der Königin (Z. 215—225 und Z. 230—256) hat A. in *eine* zusammengezogen mit Auslassung wesentlicher Uebergänge, die als solche im Original gestanden haben müssen. Margarethe will z. B. in's Feld ziehen zur Beschämung Heinrich's *und* zum gänzlichen Verderben des Hauses York. A. begnügt sich mit ersterem Zwecke und unterdrückt den weit wichtigeren zweiten.

A. 1. Sc. 2. Wenn York (Z. 74) sich erinnert, in Frankreich ehemals oft 'einer gegen zehn' gefochten zu haben, so bezieht er sich auf seine vorigen Worte (Z. 71) daß es sich jetzt darum handle, 'fünf gegen zwanzig' zu kämpfen. Letztere Zeile, obwohl von A. gestrichen, muß also in seiner Vorlage gestanden haben.

A. 1. Sc. 3, Z. 12—15. Aus dem Context ergibt sich, daß in der Handschrift, wie in der Folio von dem 'armen Wicht' die Rede gewesen sein muß, der dem eingesperrten Löwen preisgegeben wurde, nicht von einem Lamme, wie A. mißverständlich gesetzt hat.

A. 1. Sc. 4, Z. 46 muß A. gestrichen haben: Clifford soll zuerst, wenn er es vor Erröthen vermag, dem York in's Angesicht blicken und *in Folge dessen*, sich in seine verläumderische Zunge beißen. Das Letztere ohne das Erstere gäbe keinen Sinn.

Z. 70. Dieser von A. ausgelassene Vers, der in sich alle Anklagen gegen York zusammenfaßt, muß schon in der Vorlage gestanden haben. Ihn als ein späteres Einschleusen zu betrachten, ist undenkbar. — In derselben Rede der Margarethe steht bei A. Z. 92 ganz sinnlos: Man sieht nicht, womit York die Königin ergötzen soll. Erst die drei vorhergehenden Verse, die A. ausließ, liefern die Erklärung.

A. 2. Sc. 1. Edward muß um das Schicksal seines Vaters dieselben Besorgnisse hegen, wie sein Bruder Richard und auch in gleicher Weise äußern. Deshalb muß Z. 1—7 in der Urschrift gestanden haben. Ebenso muß Z. 8 so gelautet haben, wie sie in der Folio steht und die Frage enthalten, weshalb Richard so traurig aussehe. Das geht deutlich

genug aus Richard's Antwort (Z. 9) hervor. Dennoch hat A. die ersten sieben Verse ausgelassen und den achten verstümmelt. Weiterhin in Richard's Rede hat A. die Beziehung auf Clifford gestrichen, die im Original die Vergleichung York's mit einem Löwen einleitet. Indem er zugleich die sich daran schließende Vergleichung York's mit einem von Hunden gehetzten Bären strich, verliert der in Z. 18—19 enthaltene Schlußsatz alles Apropos.

A. 2. Sc. 2, Z. 81—83. A. verwischt hier in Edward's Anrede an Heinrich die Alternative, die im Original gestanden haben muß: Entweder soll Heinrich auf die Krone Verzicht leisten oder es auf die Entscheidung des Kampfes ankommen lassen. — Z. 146—49, die A. streicht, enthalten den nothwendigen vermittelnden Uebergang vom Vorhergehenden zum Folgenden. Der von Margarethe zum Hahnrei gemachte Heinrich wird contrastirt mit seinem heldenhaften Vater, dessen Glanz der Sohn bewahrt haben würde, wenn er eine andre Partie gemacht hätte. — Z. 163—64. A. hat hier die Beziehung auf Margarethe, die der Context bedingt, ganz verwischt und damit reinen Unsinn aus einer im Original ganz verständlichen Stelle gemacht: der Sonnenschein, d. h. die Gunst der Yorks hat Margarethen's Frühling geschaffen, und Margarethen's Sommer hat den Yorks keine Früchte getragen. —

A. 2. Sc. 3, Z. 8. Auf Warwick's Frage, die A. stehen läßt, muß doch eine Antwort erfolgen, und diese (Z. 9) hat A. gestrichen. — Z. 19—21. Die drastische Schilderung, wie Salisbury unter dem Bauche der *feindlichen* Rosse, die ihre Hufen färben mit seinem dampfenden Blute, seinen Geist aufgab, hat A. gestrichen. Daß sie ihm aber in der Handschrift vorlag, beweist sein matter Zusatz: Salisbury sei von *seinem* Pferde gefallen und eben so die erste Zeile in Warwick's folgender Rede (Z. 23): 'So möge denn die Erde trunken sein von unserm Blute', oder 'von seinem, d. h. Salisbury's Blute', wie A. ändert; >

A. 2. Sc. 5, Z. 65—66. Wie der Vater, den der Sohn erschlug, auf das Schlachtfeld in Yorkshire kam unter die Yorkisten, das hat der ursprüngliche Dichter ausdrücklich erwähnt. Der Sohn kam von London im Dienste des Königs, und der Vater aus Warwickshire im Gefolge des Grafen von Warwick, der dem Herzoge von York Heerfolge leistete. A. hat das Erstere beibehalten, das Letztere aber verstümmelt.

Z. 99—100. In welcher Beziehung Heinrich auf dem Antlitz des fallenen Soldaten die weiße und die rothe Rose der rivalisirenden Häuser York und Lancaster entdeckt, das muß, falls der Text deutlich sein sollte, schon in der Handschrift gestanden haben. A. strich aber die darauf bezüglichen beiden Verse.

Z. 134. In wessen Begleitung die Rache kommt, das erhellt aus

der vorhergehenden Rede der Königin, die A. strich und so den beibehaltenen ersten Vers Exeter's sinnlos machte.

A. 2. Sc. 6, Z. 30. Das in der Handschrift stehende 'bosoms' hat A. verkehrt gelesen und 'now come' daraus gemacht, wie er in der vorigen Scene (Z. 82) aus 'foemans face' sein 'famous face' gebildet.

A. 3. Sc. 1, Z. 22. Daß Margarethe und ihr Sohn nach Frankreich gegangen sind, um dort Beistand zu suchen, diesen Zweck muß der ursprüngliche Verfasser um so mehr angegeben haben, als gleich darauf gesagt wird, Warwick sei eben dorthin gegangen, um die Prinzessin Bona für Edward zu freien. In der Verstümmelung, die von A. herrührt, wird der erste Zweck ganz übergangen, und von dem zweiten unerwähnt gelassen, für wen Warwick um die französische Prinzessin wirbt.

Z. 56. Auf die Frage des Försters, wer er sei, antwortet der verkleidete König: Ich bin mehr als ich scheine, und weniger als wozu ich geboren wurde. Daraus macht A., der diesen Gegensatz nicht capirt hat, den Unsinn: Ich bin mehr als ich scheine, denn weniger sollte ich nicht sein.

A. 3. Sc. 2, Z. 82—84. Edward rühmt zunächst die Sittsamkeit der Lady Grey in ihrem Aussehen, dann ihre Klugheit in ihren Worten, und endlich alle ihre Reize, welche die Herrschaft in Anspruch nahmen. Anfang und Ende dieser drei Verse, die er in der Handschrift vorfand, zog dann A. zusammen in *einen* Vers, der sagt: ihr Aussehen sei ganz voll von Majestät. — Zwischen Z. 133 und Z. 146 fehlt bei A. die entsprechende Stelle, die den nothwendigen Uebergang bildet zu dem Folgenden. Wenn Richard fragt, welche *andere* Freuden die Welt gewähre, so muß doch vorhergehen, daß seine einzige Freude das Königthum sei.

A. 3. Sc. 3. An die Stelle der ersten 44 Verse dieser Scene hat A. der beliebten Abkürzung halber 9 Verse aus *eignem* Fabrikat gesetzt, deren Inhalt freilich ganz im Widerspruch steht mit dem Folgenden. Ludwig verspricht darin der Margarethe, ohne daß sie ihr Gesuch nur vorzutragen hätte, die Wiedereinsetzung ihres Gemahls in sein Thronrecht und die Entthronung Edwards. — Eben so sinnlos verstümmelt A. Margarethen's spätere Rede (Z. 65—77), von der er nur die drei ersten Verse stehen läßt: 'Hört mich reden', sagt also Margarethe bei A. und dann schweigt sie still. Indem so ihre Invectiven gegen Warwick gestrichen werden, nimmt es sich seltsam aus, wenn Letzterer doch darauf erwidert: 'Schmähsüchtige Margarethe!'

Z. 151—55. Diese Worte Warwicks beziehen sich auf das von Margarethe und Ludwig eben vorher Gesprochene (Z. 141—150) und verlieren diese Bezugnahme, wenn die vorhergehenden beiden Reden fehlen,

wie bei A. — Z. 212—221. Daß unter denen, die Ludwig noch mehr gegen Edward aufreizen, auch die Prinzessin Bona nicht fehlen darf, ist klar. Dennoch läßt A. diese ganze Partie aus, läßt aber inconsequenter Weise die folgenden Worte der Bona (Z. 227—28) stehen.

A. 4. Sc. 1, Z. 21—23. Der erste Theil dieser beißenden und charakteristischen Replik Gloster's paßt allein zu dem zweiten, den A. stehen ließ, während er den ersten jämmerlich verwässerte.

Z. 72—74. Auf diesen Schluß der Rede der Elisabeth, den A. wegließ, bezieht sich der Anfang von Edward's folgender Rede, die A. stehen ließ. Edward's Ermahnung, Elisabeth möge dem Stirnrunzeln seiner Brüder nicht schmeicheln, hat keinen Sinn, wenn sie diesen nicht geschmeichelt hat.

A. 4. Sc. 3. In Warwick's Apostrophe an Edward fehlen bei A. zwei Verse, die schon des Gegensatzes wegen im Original gestanden haben müssen: Z. 37 und 39. Edward wußte seine Abgesandten nicht zu behandeln, weil er sich nicht mit *einem* Weibe begnügen mochte, und wußte sich vor Feinden nicht zu bewahren, weil er das Wohl seines Volkes nicht zu fördern verstand. — Eben so ungehörig fehlt Z. 56 neben der Erwähnung der Prinzessin Bona die des Königs Ludwig, ihres Bruders.

Z. 60—64. 'Das Erste, das sie zu thun haben' ist natürlich, daß sie nach London marschiren und Heinrich aus seiner Gefangenschaft befreien, nicht aber, wie A. dafür setzt, daß sie Margarethe von Frankreich her citiren. Daß so in der Handschrift stand, geht daraus hervor, daß A. ungehörig Z. 62 auf Margarethen's Benachrichtigung bezieht, und Z. 63 unmittelbar darauf folgen läßt.

A. 5. Sc. 2, Z. 16—18. Ehe Warwick von seinen Runzeln als Königgräbern spricht, wird er doch vorher die Gewalt seiner alle Verräthereien der Welt durchdringenden Augen erwähnt haben. A. aber läßt das Erstere stehen und streicht das Letztere.